

Geschäftszeichen
I C 21-10167b

Name
Herr Wagner

Telefon
030 9025 2268

Datum
15.07.2018

Bericht über eine Vor-Ort-Besichtigung nach § 52a Abs. 5 BImSchG am 15.05.2018

1. ANGABEN ZUR BESICHTIGTEN ANLAGE

Beschreibung	Anlage zur Behandlung nicht gefährlicher Abfälle (Hausmüllaufbereitung) nach Nr. 8.11.2.3 [G E] des Anhangs 1 der 4. BImSchV
Standort:	Grünauer Straße 210 - 216, 12557 Berlin Treptow-Köpenick
Betreiberin:	Otto-Rüdiger Schulze Holz- und Baustoffrecycling GmbH & Co. KG, (Alte Försterei) Schleuener Weg 1, 16775 Löwenberger Land
Zuständige Genehmigungsbehörde	Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz Brückenstraße 6, 10179 Berlin Tel.: (030) 9025 2268 Fax: (030) 9025 2929 E-Mail: ralf.wagner@senuvk.berlin.de

2. ÜBERWACHUNGSANLASS

- Überwachungsprogramm Nachkontrolle

3. ÜBERWACHUNGSUMFANG

- Gesamtanlage Anlagenteile

4. BETEILIGTE BEHÖRDEN

Zuständigkeitsbereich	Behördenstelle	Bemerkungen
Baurecht	Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin, Abteilung Bauen, Stadtentwicklung und öffentliche Ordnung, Stadtentwicklungsamt (Bauaufsicht)	Teilbericht liegt vor
Ortshygiene	Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin, Abteilung Gesundheit und Umwelt, Gesundheitsamt	Teilbericht liegt vor
Anwohnerschutz, Boden- und Gewässerschutz	Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin, Abteilung Gesundheit und Umwelt, Umwelt- und Naturschutzamt	Teilbericht liegt vor
Arbeitsschutz, technische Sicherheit	Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit, Referat I A	Teilbericht liegt vor

Vorbeugender Brandschutz	Berliner Feuerwehr, Stab BTK	keine Teilnahme, Teilbericht liegt nicht vor
Geräuschemissionen	Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, I C 141	keine Teilnahme, Teilbericht liegt nicht vor
Luftemissionen, Abfall	Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, I C 410	Teilbericht liegt vor
Gewässerschutz	Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, II D	keine Teilnahme, Teilbericht liegt nicht vor

5. ERGEBNIS DER VOR-ORT-BESICHTIGUNG ÜBER DIE EINHALTUNG DER GENEHMIGUNGSANFORDERUNGEN NACH § 6 ABS. 1 NR. 1 BIMSCHG UND DER NEBENBESTIMMUNGEN NACH § 12 BIMSCHG

Handlungsbedarf nach § 52a
BImSchG

nein

ja

Die Berichte der teilnehmenden Behörden können nach den Vorschriften über den Zugang zu Umweltinformationen bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz eingesehen werden.

Einstufung nach Risikomatrix

Das Überwachungsintervall beträgt weiterhin drei Jahre.